

Attenhofener Gemeindeblatt



I. Ausgabe 2023

Juli 2023

**Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,**



aus Anlass der Grundstücks- und Geschossflächenaufmessarbeiten des Zweckverbands Wasserversorgung Hallertau möchte ich auch im Gemeindebrief eine Stellungnahme dazu abgeben. Sie soll auch dazu dienen, die Äußerungen der Bürgerinitiative richtig zu stellen.

Grundsätzliches: Bei den bisherigen Infoversammlungen waren ca. 800 Bürgerinnen und Bürger anwesend. Dabei wurden die erforderlichen Investitionsmaßnahmen, der dazugehörige Zeitplan und die geschätzten Kosten vorgestellt. Der Zweckverband ist vor 60 Jahren gegründet worden, die ersten Anlagen sind daher ca. 50 Jahre alt und müssen nun Zug um Zug saniert werden.

Im ersten Sanierungsabschnitt werden das Wasserwerk in Au i. d. Hallertau, der Rückbau des alten Wasserwerkes mit Sanierung des Verwaltungsgebäudes, sowie der Neubau des Wasserwerkes in Mainburg in Angriff genommen. Im zweiten und dritten Abschnitt sollen dann die 6 Hochbehälter und das Überhebepumpwerk bei Thonhausen saniert werden, was alles zusammen rund 25-30 Mio € kosten wird.

In dem Betrag nicht enthalten sind die Kosten für die Sanierung des Leitungsnetzes. So erneuert der Zweckverband die bestehenden alten Wasserleitungen immer dann, wenn der Straßenbaulastträger die Fahrbahn erneuert (z. B. Baustelle B 301 in Mainburg, Unterer Markt Au, Mainburger Straße Tegernbach) diese Kosten müssen zwingend über die Wassergebühren umgelegt werden. Dies bedeutet, dass auch der Wasserprix künftig steigen wird.

Von keinem Teilnehmer der Versammlungen, als auch von der Bürgerinitiative wird die Notwendigkeit aller vorgestellten Maßnahmen in Zweifel gezogen.

Unterschiedliche Auffassungen herrschen also nur über die Finanzierung. Dazu sieht das Bayerische Kommunale Abgabengesetz allerdings nur zwei Möglichkeiten vor:

- Die Überführung der Investitionen in das Anlagevermögen mit ca. 40-jähriger Abschreibung und Verzinsung. Dies wird dann in den nächsten 40 Jahren in den Wasserprix einkalkuliert.
- Die Einhebung von Verbesserungsbeiträgen. Hier werden die Investitionen auf die aktuellen Grundstücks- und Geschossflächen umgelegt und von den Anschlussnehmern eingehoben. Eine Verteilung auf mehrere Raten ist möglich und vorgesehen.

Andere Finanzierungsmöglichkeiten stehen laut Gesetz nicht zur Verfügung.

Der Werksausschuss (Mitglieder sind die jeweiligen Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden) und die Verbandsversammlung, (diese besteht aus 41 Verbandsräten, welche die früheren Gemeinden des ehemaligen Landkreises Mainburg repräsentieren und in den konstituierenden Sitzung des Stadt-, Markt- und Gemeinderates bestimmt werden) haben sich für die Einhebung von Verbesserungsbeiträgen entschieden. Dazu ist die Aufmessung der aktuellen Grundstücks- und Geschossflächen notwendig, um zu einer rechtssicheren Beitragsverteilung zu gelangen. Folgende Argumente sprechen nach wie vor für diese Vorgehensweise:

- keine übergroße und langfristige Verschuldung des Zweckverbands
- die Anschlussnehmer brauchen keine langfristigen Zinsen mittragen
- die klare Forderung der Rechtsaufsicht des Landkreises Kelheim

Dazu das Berechnungsbeispiel für den ersten Sanierungsabschnitt:

Gesamtkosten	ca. 14.000.000 Mio €
Kostenbeteiligung der Wassergäste	ca. 3.500.000 Mio €
Ungedeckte Kosten	ca. 10.500.000 Mio. €

Kosten beim Verbesserungsbeitrag:

Ungedeckte Kosten	ca. 10.500.000 Mio €
Aufmessen +Nacherhebung Fa. Bitterwolf	ca. 1.800.000 Mio. €
Kosten für den Wasserkunden	ca. 12.300.000 Mio €

Kosten bei Umlegung über die Wassergebühren/Mischkalkulation 40 Jahre 3% Zins:

Ungedeckte Kosten	ca. 10.500.000 Mio €
Zinsen für 40 Jahre und 3% Zins	ca. 7.539.000 Mio €
Kosten für den Wasserkunden	ca. 18.039.000 Mio. €

Damit ist die Kostenumlegung rein über den Wasserpreis, so wie ihn die Bürgerinitiative und weitere Bürger fordern, schon im ersten Sanierungsabschnitt und trotz der Kosten für das Aufmessen, um über 5 Mio € teurer, als die Einhebung über Verbesserungsbeiträge.

In allen Versammlungen wurde erklärt, dass ein Betreten der Gebäude von den Eigentümern verweigert werden kann und diese Weigerung von den Mitarbeitern der Fa. Bitterwolf ohne weiteres akzeptiert wird. Klargestellt wird dazu aber auch, dass dann für alle Gebäude und alle Geschosse des entsprechenden Grundstücks eine Beitragspflicht angenommen wird, die der Eigentümer erst im Nachgang und mit zusätzlichem Aufwand korrigieren kann. Darum ist es vernünftig zusammen mit den Mitarbeitern der Fa. Bitterwolf Ihre Gebäude zu beurteilen und einstufen zu lassen. In der Gemeinde Attenhofen sind die Aufmessarbeiten zum größten Teil schon durchgeführt und die Mitarbeiter der Fa. Bitterwolf konnten bei mehr als 90 % der Anschlussnehmer über eine gute Zusammenarbeit berichten, wenngleich sie den Bürgern ihre Aufgabe wegen der geschrägten Unsicherheiten genauer erklären mussten. Die meisten Eigentümer waren von der Unkompliziertheit und der Freundlichkeit der Bitterwolfmitarbeiter, sowie von dem eigentlichen Aufmessvorgang positiv überrascht. Lediglich 12 von bisher 600 aufgemessenen Anwesen haben den Zugang verweigert.

Warum ist es notwendig die Grundstücks- und Geschossflächen zu erheben?

- Nur eine aktuelle Datengrundlage führt zu einer gerechten und rechtssicheren Beitragseinhebung bzw. zu einer wirklich gerechten Berechnung der Verbesserungsbeiträge
- Alte Gebäude aus und vor der Zeit der Gründung des Zweckverbands sind weder beim Zweckverband noch bei der Gemeinde vollständig erfasst
- Nur mit einer aktuellen Datengrundlage kann eine Nacherhebung durchgeführt werden

Der Gesetzgeber verpflichtet die Gemeinden und Zweckverbände dazu, beitragspflichtige Flächen, die ihnen nicht bekanntgemacht wurden, nachzuerheben, sobald sie davon Kenntnis erlangen. Dies kann/muss für die letzten 25 Jahre eingehoben werden.

Diese Beiträge werden nur einmal erhoben. Wenn also jemand z. B. im Jahr 2004 60 m² Dachgeschoss ausgebaut hat, muss er entsprechend der damaligen Satzung einmalig 291 € nachzahlen.

Die Grundstücks- und Geschossflächenerhebung führt demnach zu einer gerechten Kostenverteilung. Dies gilt auch für die gemeindlichen Abwasseranlagen. Die Gemeinde Attenhofen lässt darum im Zuge dieser Maßnahmen auch die Abwasserdaten miterfassen, um eine Nacherhebung durchführen zu können.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für diese notwendigen Aktionen. Alle Einnahmen kommen Ihrer kommunalen Infrastruktur zugute und helfen die Anlagen instandzuhalten.

Vorsicht - Falsche Mitarbeiter der Fa. Bitterwolf aufgetaucht!

In der Gemeinde Elsendorf ist ein falscher Mitarbeiter der Fa. Bitterwolf aufgetaucht, der sich Zugang zum Haus verschaffen wollte. In der Gemeinde Attenhofen sind die Aufmessarbeiten bereits abgeschlossen. Bitte weisen sie alle Personen zurück, die sich auf diese Weise bei Ihnen Zutritt verschaffen wollen und informieren sie umgehend die Polizei Mainburg.

Ihr Bürgermeister

Franz Stiglmaier

In eigener Sache

Im vergangen Monat bin ich 65 Jahre alt geworden, dies ist für mich der Anlass, dass ich ab dem 1. Mai 2026 (Ende der Legislaturperiode) für das Amt des Bürgermeisters und im Gemeinderat nicht mehr zur Verfügung stehe. Bürgerinnen und Bürger aus jüngeren Jahrgängen sind aufgerufen, um die Geschicke der Gemeinde in ihre Hände zu nehmen.

Tagesmütter/Tagesväter gesucht

Für das kommende Kindergartenjahr haben nicht alle Kinder einen Betreuungsplatz bekommen. Zu wenige Kindergartenplätze, gepaart mit einer extremen Personalnot, sind ursächlich dafür verantwortlich. Als kurzfristige Lösung und große Hilfe für die betroffenen Familien wäre es gut, wenn sich zwei oder mehr Tagesmütter/-väter bei uns melden würden, um hier schnell und effektiv zu helfen. In der Regel findet die Betreuung im Haushalt der Tagespflegeperson statt, aber es gibt auch andere Betreuungsformen. Die Gemeinde würde hier bei Bedarf Räumlichkeiten zur Verfügung stellen und bei allen anderen Dingen mitunterstützen. Bitte melden Sie sich, wenn Sie hier mithelfen können.

Als Tagespflegeperson des Landkreises Kelheim wären Sie selbständig tätig und erhalten vom Kreisjugendamt Kelheim neben der Vergütung der Betreuungsstunden weitere Zuschüsse. Die Tätigkeit als Tagespflegeperson ist auch in Teilzeitform möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartnerinnen im Kreisjugendamt Kelheim: Frau Bettina Reichertseder (09441/207-5344) oder Frau Hildegard Brücklmeier (09441/207-5314) bzw. Herrn Bürgermeister Franz Stiglmaier (0171/1092617)

Mitarbeiter für den Winterdienst gesucht

Die Gemeinde Attenhofen sucht für die Durchführung des Winterdiensts 2023/2024 am gemeindlichen Friedhof in Attenhofen einen zuverlässigen und engagierten Mitarbeiter.
Bei Fragen können Sie sich gerne an Herrn Bürgermeister Stiglmaier (0171/1092617) wenden.

Land-KEXI

Der Landkreis Kelheim führt ein flächendeckendes Kleinbustaxi namens „KEXI“ ein. Dabei werden alle Ortsteile angefahren. Die Buchung erfolgt über eine App auf dem Handy oder über das Telefon. So soll das Ganze dann ablaufen:

Es werden in jedem Ort, auch in den Weilern und Einöden, Haltestationen mit einer Haltestellennummer kenntlich gemacht. In den größeren Orten sind es üblicherweise die Schulbushaltestellen, aber auch diese werden mit einem KEXI-Schild und einer Nummer ausgestattet. Der Kunde kann dann seinen Abfahrtswunsch und seine Zielangabe eingeben bzw. anmelden. Er erhält umgehend eine Rückmeldung, ob dies möglich ist. Wenn die Buchung bestätigt ist, begibt sich der Kunde zur angegebenen Haltestelle. Mit einem 8-Sitzer Kleinbus, in dem auch ein Kindersitz und ein behindertengerechter Einstieg vorhanden sind, wird er dort abgeholt und zum Zielort gebracht. Wenn sich weitere Fahrgäste angemeldet haben, können diese auf dem Weg zusteigen.

Die ersten Erfahrungen der Stadt Neustadt haben ergeben, dass diese Art des ÖPNV überraschend gut von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen wird. Insbesondere nehmen dort Arbeitnehmer, die in Gewerbebetrieben oder im Bereich des Kurbetriebes in Bad Gögging arbeiten, dieses Angebot wahr. In den ländlichen Gebieten der Stadt Neustadt ist die Nutzung noch sehr verhalten, dies wird auch in der Gemeinde Attenhofen ähnlich sein. Trotz der anfänglichen Skepsis sollten wir die Chance nutzen und dem auf ca. 4 Jahre dauernden Pilotversuch positiv gegenüberstehen. Vor allem sollen wir die Erfahrungen der Stadt Neustadt und Kelheim, die dieses Projekt schon über ein, zwei Jahre betreiben, nutzen.

Folgendes wurde dort festgestellt:

- Nicht funktioniert hat ein fester Stundentakt.
- Es wird ausschließlich auf Anforderung gefahren.
- Größter Wert sollte auf die regelmäßigen Nutzer gelegt werden, die zum Arbeitsplatz oder zum Arzt kommen müssen. Die Haltestellen sollen so gelegt werden, dass die Vielfahrer den größtmöglichen Vorteil haben.
- Ein Umsteigen ist zu kompliziert und wird nicht angenommen.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Start des Projekts durch den Landkreis Kelheim.

1er Schüler und Berufsabsolventen

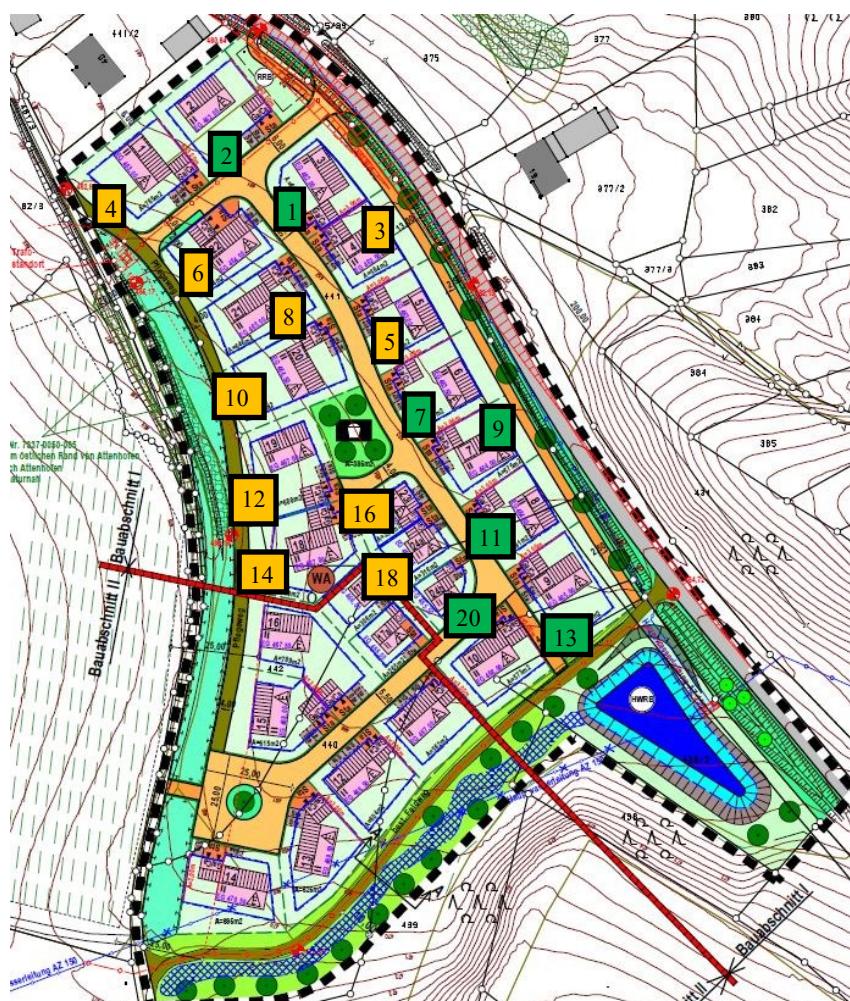
Auch in diesem Jahr ehren unsere Mitgliedsgemeinden alle Schulabsolventen mit einer 1 vor dem Komma. Daher wird jeder gebeten, sich in der VG Mainburg (08751/8634-0 oder nathalie.hofbauer@vg-mainburg.de) zu melden, da die Schulen die Daten der Absolventen nicht weitergeben dürfen.

Baugebiet „Bruckfeld“ in Attenhofen

Die Gemeinde Attenhofen erschließt in einem ersten Bauabschnitt 18 Parzellen im Baugebiet „Bruckfeld“ in Attenhofen. Auf dem abgedruckten Lageplan möchten wir Sie über den aktuellen Stand der reservierten und freien Grundstücke informieren. Die freien Bauparzellen können von bauwilligen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Attenhofen reserviert werden.

Sollten Sie Interesse an einem Wohnbaugrundstück haben, setzen Sie sich gerne mit der Gemeindeverwaltung, Fr. Neuhauser (08751/8634-23 oder magdalena.neuhauser@vg-mainburg.de) oder Herrn Bürgermeister Stiglmaier (0171/1092617) in Verbindung. Zur Info: Ein notarieller Kauf erfolgt erst nach Fertigstellung der Erschließungsanlage.

Den gültigen Bebauungsplan mit allen Festsetzungen, sowie den Bewerbungsbogen finden Sie auf unserer Homepage. <https://www.attenhofen.de>



Grün: Frei

Gelb: Reserviert

Rot: Verkauft

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Attenhofen
Poststraße 2a
84048 Mainburg
Tel.: 08751/8634-0
www.attenhofen.de

Presserechtlich Verantwortlich:
Franz Stiglmaier
1. Bürgermeister
Verantwortlicher Redakteur:
Franz Stiglmaier
1. Bürgermeister

Auflage:
580 Stück